

Ergeht an:  
BI-Vorstand  
BIA-Mitglieder  
Berufszweigmitglieder  
Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Gärtner und Floristen**  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien  
Telefon ++43/0590900 DW  
Telefax ++43/1/504 36 13  
Internet: [www.gaertner-floristen.at](http://www.gaertner-floristen.at)  
E-Mail: [lebensmittel.natur@wko.at](mailto:lebensmittel.natur@wko.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
DI Lorencz/Mag. Bayerl

Durchwahl  
3191

Datum  
18.12.2020

## RUNDSCHREIBEN 046/2020

<b>Wirtschaftsrecht</b>	<b>Vertragsrecht</b>
<b>Betrifft: Baupreisindex 2020</b>	<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Der Baupreisindex 2020 wurde von der Unabhängigen Schiedskommission veröffentlicht.</b>	

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass es dem Verhandlungsteam der Bundesinnung in langer Anhörung gelungen ist, die Unabhängige Schiedskommission zu überzeugen, dass ein besonderes Jahr auch einer besonderen Feststellung in Bezug auf den Baupreisindex bedarf. Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine **Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor** aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2020 für Aufträge, die unter die Preisumrechnung der ÖNORM B 2111 fallen, von **1,98 %** mit Wirksamkeit **1. März 2020 (!)** festgestellt.

- Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen, die vor dem 1. Mai 2000 abgeschlossen wurden, ergibt sich gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.1.1992) bei allen ab dem 1. März 2020 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils „Lohn“ ein **Abminderungsfaktor von 0,89**. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um **1,76 %** festgestellt.
- Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.5.2000 bzw. 1.5.2007) vereinbart wurden, ergibt sich ein **Abminderungsfaktor von 0,98**. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um **1,94 %** festgestellt.

Die rückwirkende und einmalige Kostenerhöhung mit 1.3.2020 ist der außerordentlichen Situation in 2020 geschuldet, da auch die Änderungen des Rahmenkollektivvertrages für die Arbeiterinnen und Arbeiter in den gewerblichen Gärtner- und Landschaftsgärtnerbetrieben Österreichs rückwirkend mit 1.3.2020 in Kraft getreten sind und mit diesem Zeitpunkt Anwendung finden.

Wir bitten die Landesinnungen um Information Ihrer Mitgliedsbetriebe.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin